

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

KH Planwerk GmbH
Bergstraße 7
36100 Petersberg

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt: **Frau Schwab**
Zimmer-Nr.: 242
Telefon: 0661 6006-70 53
E-Mail: Julia.Schwab@landkreis-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8:30 bis 15:30 Uhr
Mi, Fr: 8:30 bis 12:30 Uhr
Aktenzeichen: **7200-BLP-2023-3107**

Fulda, 12. Dezember 2023

**Stellungnahme
Bauleitplanung der Gemeinde Kalbach, OT Uttrichshausen
Bebauungsplan "Verlegung der Landstraße L3207" und 52. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes**

Grundstücke: Gemarkung Uttrichshausen, Flur 3, 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

Seitens des **Fachdienstes Natur und Landschaft** werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

Bei den Bestandserhebungen im Frühjahr/Sommer 2023 wurden potentielle Lebensräume der Haselmaus identifiziert. Da keine umfangreichen Kartierungen stattgefunden haben, bittet der Fachdienst, die Vermeidungsmaßnahmen dahingehend anzupassen, dass die Gehölze in den Wintermonaten auf den Stock gesetzt werden, die Rodungen der Wurzelstöcke der betreffenden Gehölzstrukturen allerdings erst ab Mai eines jeden Jahres vorzunehmen sind.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung hat ergeben, dass Reptilien weiter zu betrachten sind. Entsprechende Erläuterungen und ggf. Maßnahmenempfehlungen, können dem Umweltbericht jedoch nicht entnommen werden.

Weiterhin merkt der Fachdienst an, dass der Kostenfaktor des regionalen Bodenwertanteils in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zurzeit 0,15 EUR beträgt (siehe Anlage).



Seitens der folgenden Fachdienste bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung:

Fachdienst Gefahrenabwehr – Brandschutzdienststelle

Fachdienst Bauen und Wohnen – Bauaufsicht

Fachdienst Wasser und Bodenschutz

Fachdienst Landwirtschaft

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eskandari', written in a cursive style.

Eskandari-Azari

Fachdienstleiter

Anlage

Ø an den Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach

Anhang 1:

A/E-Bilanz zum Bebauungsplan "Verlegung der Landesstraße L3207" im OT Utrichshausen, Gemeinde Kalbach

Ausgleichsberechnung nach § 15ff BNatSchG und § 7 HGBNatSchG und KV (ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 16 bzw. 24 einfügen)

Landkreis Fulda
- Untere Naturschutzbehörde -
Naturschutzfachlich geprüft und
mit Auflagen zugestimmt.
07.12.2023
gez. Faust

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück (Blätter f. jede Maßnahme/jedes Flurstück, Zusatzbewertung pro Typ)
 OT Utrichshausen, Gemeinde Kalbach (Gemarkung Utrichshausen, Flur 3: Flurstücke 14/1, 14/2 und 41/4 sowie 11 Ith., 14/6 Ith., 32/1 Ith., 41/6 Ith., 70/1 Ith., 83 Ith., 84 Ith., 93/1 Ith., 139 Ith. sowie Flur 4: Flurstücke 12 Ith., 14 Ith., 21/1 Ith., 21/2 Ith., 23 Ith., 23 Ith. und 24/9 Ith.)

Blatt-Nr.	Verflechtung Nr.	Typ-Nr.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	ggfs. anzuweilen, ob gesiedelt, Schutz, LRT oder Zusatzbewertung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert [WP]			Differenz [WP]							
						vorher	nachher	qm	vorher	nachher	qm								
				§ 30 LRT	Zusatzbew	2b	2d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Bestand in 1. Bestand in 2. n. Ausstich																			
I. Bestand vor Eingriff																			
2.200			2.200	Gehäusche, Hecken, Stämme heimischer Arten auf frischen Standorten				39	731				28509						
4.110			4.110	Einschubbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum				34	48				1832						1832
4.210			4.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume				34	36				1224						1224
4.600			4.600	Feldgehölz (Baumhecke)				50	205				10250						10250
6.330			6.330	wenigstens extensiv genutzte Grünflächen				33	93				5115						5115
6.340			6.340	Frieschwäsen mäßiger Nutzungsintensität				35	2633				263655						263655
6.350			6.350	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen				21	1083				22722						22722
6.370			6.370	Naturnahe Grünlandstandort				25	173				4325						4325
9.151			9.151	irreguläre Feld-, Weg- und Wiesensäume, lückiger Standorte, linear				39	539				15831						15831
9.160			9.160	Straßenränder mit Mulde				13	476				62348						62348
10.510			10.510	sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Beton, Asphalt)				3	650				19788						19788
10.520			10.520	nahezu versiegelte Flächen (Pflaster)				3	401				1203						1203
10.530			10.530	Schotter, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze				6	147				882						882
10.540			10.540	befestigte und begrünete Flächen				7	33				231						231
10.610			10.610	bewachsene unbefestigte Feldwege				25	814				20350						20350
10.710			10.710	Dachflächen nicht begrünt				3	59				1758						1758
10.741			10.741	Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung				19	81				1159						1159
11.191			11.191	Heck-, intensiv genutzt				16	233				19760						19760
11.211			11.211	Gartenland, Gärten in der Landschaft, kleinere Grundstücke				19	118				247						247
11.221			11.221	Gartenbereich begleitete Anlagen im bestellten Bereich				14	112				16408						16408
11.222			11.222	Arten- und strukturreiche Heimgärten				25	21				825						825
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr.1 und 2																			
2. Zustand nach Ausstich / Ersatz																			
2.200			2.200	Gehäusche, Hecken, Stämme heimischer Arten auf frischen Standorten				39	731				28509						
4.100			4.100	Einschubbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum				34	48				1326						-1326
4.210			4.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume				34	36				1224						-1224
4.600			4.600	Feldgehölz (Baumhecke)				50	205				8800						-8800
6.330			6.330	wenigstens extensiv genutzte Grünflächen				33	93				5115						-5115
6.340			6.340	Frieschwäsen mäßiger Nutzungsintensität				35	2439				85365						-85365
6.350			6.350	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen				21	1088				6468						-6468
6.370			6.370	Naturnahe Grünlandstandort				25	307				85175						-85175
9.151			9.151	irreguläre Feld-, Weg- und Wiesensäume, lückiger Standorte, linear				39	539				5191						-5191
9.153			9.153	Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen, linear				25	1872				48825						-48825
9.160			9.160	Straßenränder mit Mulde				13	496				53274						-53274
10.510			10.510	sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Beton, Asphalt)				3	920				20010						-20010
10.520			10.520	nahezu versiegelte Flächen (Pflaster)				3	139				4077						-4077
10.530			10.530	Schotter, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze				6	163				980						-980
10.540			10.540	befestigte und begrünete Flächen				7	32				224						-224
10.610			10.610	bewachsene unbefestigte Feldwege				25	115				2875						-2875
10.710			10.710	Dachflächen nicht begrünt				3	59				177						-177
10.741			10.741	Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung				19	81				1159						-1159
11.191			11.191	Heck-, intensiv genutzt				16	233				13872						-13872
11.211			11.211	Gartenland, Gärten in der Landschaft, kleinere Grundstücke				19	118				247						-247
11.221			11.221	Gartenbereich begleitete Anlagen im bestellten Bereich				14	260				3472						-3472
11.222			11.222	Arten- und strukturreiche Heimgärten				25	21				825						-825
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr.1 und 2																			
Zusatzbewertung (Siehe Blätter Nr.:)																			
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blätter Nr.:)																			
Auf dem letzten Blatt: Summe EURO																			
Kostenindex KI 0,15																			
+reg. Bodenwertant. 0,55 EUR																			
=Kf+Bwa 28.298,37																			
120429,8																			
66.236,15																			
28.298,37																			
EURO Ersatzgeld																			

Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben
 Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

KH PLANWERK GmbH
Bahnhofstraße 6
99084 Erfurt

per Mail an:

info@kh-planwerk.de

Geschäftszeichen: RPKS - 31.2-200 d 631/26-2023/2
Dokument-Nr.: 2023/1578110
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 09.11.2023

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter/in: Frau Frick
Durchwahl: (0561) 106-2811
E-Mail: katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in: Frau Wagner
Durchwahl: (0561) 106-2819
E-Mail: anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax: 0611 327640727
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift: Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 05.12.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Kalbach, OT Utrichshausen
Bebauungsplan „Verlegung der Landesstraße L3207“ und 52. Änderung Flächen-
nutzungsplan; hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasser-
versorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Ortsteil Utrichshausen ist durch die vorhandene Infrastruktur stark belastet, daher soll die bestehende Landesstraße L3207 aus dem Bereich der Wohnbebauung an den nördlichen Ortsrand verlegt werden.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 HStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 HVwVfG ist vor dem Bau neuer oder der Änderung bestehender Landes- und Kreisstraßen der Plan festzustellen oder zu genehmigen oder die Entscheidung zu treffen, dass Planfeststellung und Plangenehmigung in Fällen von unwesentlicher Bedeutung entfallen.

Da Bebauungspläne die Planfeststellung nach § 33 Abs. 5 Satz 1 HStrG ersetzen, werden mit der o. a. Bauleitplanung für das besagte Vorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Zu dieser habe ich bereits am 11.09.2023 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Gegenüber den bisher vorliegenden Planunterlagen haben sich Anpassungen in der Begrenzung des Geltungsbereiches ergeben bei einer unveränderten Gesamtflächeninanspruchnahme. Darüber hinaus geht aus dem nun vorliegenden Umweltbericht hervor, dass mit den vorgesehenen textlichen Festsetzungen im o. a. Bebauungsplan (vgl. Planzeichnung vom 27.10.23, Teil A) vorhabenbezogene Eingriffe in den Naturhaushalt innerhalb des Geltungsbereiches der o. a. Bauleitplanung nicht vollständig kompensiert werden können. Daher soll der verbleibende Kompensationsbedarf durch den Ankauf von Ökopunkten beglichen werden. Dieser stellt den Gegenwert einer ökologischen Aufwertung des Naturhaushaltes durch die geplante Anlage einer Streuobstwiese und Extensivierung von Grünland auf einer nicht näher beschriebenen Fläche außerhalb des Geltungsbereiches der o. a. Bauleitplanung dar.

Die o. a. Anpassung des Geltungsbereiches bedingt weiterhin keine Betroffenheit von Schutzgebieten gemäß §§ 51, 53 WHG. Den Belangen des vorsorgenden Grundwasserschutzes wird Rechnung getragen, wenn bei der Umsetzung der besagten Straßenbaumaßnahme die „allgemeinen Sorgfaltspflichten“ i. S. des § 5 WHG angewendet und folgende Anforderungen berücksichtigt werden, die in die Unterlagen der o. a. Bauleitplanung mit aufzunehmen sind:

1. Beim Einsatz von Baumaschinen und Geräten ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Maschinen sind vor Beginn und in regelmäßigen Zeitabständen während der Arbeiten auf Dichtigkeit zu prüfen. Fahrzeuge und Maschinen, die Mängel aufweisen, sind von der Baustelle zu entfernen.
2. Die zum Einsatz kommenden Baustoffe und Bauhilfsstoffe dürfen nicht wassergefährdend sein.
3. Bei eventuellem Anfall von PAK-belastetem Straßenaufbruchmaterial ist dieses so zwischenzulagern und gegen Niederschlagseinflüsse zu schützen (z. B. Lagerung in dichten Containern), dass nachteilige Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden. Eine auch nur kurzfristige Zwischenlagerung auf unbefestigter Oberfläche ist unzulässig.
4. Sollten während der Baudurchführung wassergefährdende Flüssigkeiten austreten, z. B. beim Betanken oder aufgrund von Leckagen an Fahrzeugen und Maschinen, sind diese sofort aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Die entsprechenden Geräte und ausreichenden Bindemittel zur Aufnahme sind stets bereitzuhalten. Das Baustellenpersonal ist über den Lagerort des Bindemittels zu informieren und der Verwahrort besonders zu kennzeichnen.

Hinweise:

- Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, bei denen das Abfließen und Versickern von Flüssigkeitsmengen zu nachteiligen Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser führen können, unterliegen der Anzeigepflicht gemäß AwSV.
- Zum o. a. Ausgleich (geplante Anlage einer Streuobstwiese und Extensivierung von Grünland) wird angemerkt, dass eine Betroffenheit von amtlich festgesetzten und geplanten Wasser- und Heilquellenschutzgebieten derzeit nicht geprüft werden kann. Daher sollte aus Sicht des Grundwasserschutzes eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung mit örtlichem Bezug nachgereicht werden.

Begründung:

Die Anforderungen der Ziffern 1 bis 4 ergeben sich aus dem § 5 WHG und dienen der Umsetzung allgemeiner Sorgfaltspflichten.

Demnach ist jedermann verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (und des Grundwassers) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Änderung der Gewässereigenschaften (hier: der Grundwasserbeschaffenheit) zu vermeiden.

Altlasten, Bodenschutz

Zu dem Vorhaben wurde bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Datum vom 11.09.2023 eine bodenschutzfachliche Stellungnahme abgegeben.

Hinsichtlich des gem. § 1 HAltBodSchG geforderten vorsorgenden Bodenschutzes werden die in den nun vorgelegten Unterlagen enthaltenen Erläuterungen zum Schutzgut Boden in Bezug auf die Erhebung und Beschreibung des Ist-Zustands als ausreichend beurteilt.

Der Erläuterungsbericht von Hessen Mobil bezieht sich hinsichtlich der Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Bodenschutzes auf die Ausführungen zum Bebauungsplan. Daher wird darauf hingewiesen, dass die auf S. 14 des Umweltberichts aufgeführten eingriffsminimierenden Maßnahmen nicht nur zu empfehlen, sondern auch umzusetzen sind.

Eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden 2018 (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14) wurde nicht durchgeführt. Stattdessen soll der Bodenfunktionsverlust gem. S. 32 des Umweltberichts über die Betrachtung der Biotopfunktionen bei der Eingriffs- und

Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden, welche unter Anwendung der KV erstellt wurde.

Ich weise darauf hin, dass gemäß Anlage 2, Nr. 2.3 KV bei einer Eingriffsfläche über 10.000 m² die Bewertung der Eingriffe in die natürlichen Bodenfunktionen in einem geeigneten Gutachten gesondert zu bewerten und bilanzieren sind. Daher sind die vorliegenden Unterlagen zu überarbeiten und um eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung zu ergänzen.

Hierzu empfehle ich die Anwendung der o.g. Arbeitshilfe, die auch das HMUKLV mit Erlass vom 22. Mai 2018 (Az.: II 8 – 089b 06.03) allen hessischen Städten und Gemeinden zur Vermeidung von Planungs- und Abwägungsfehlern empfohlen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. K.Frick

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhang

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	18.04.2017 (BGBl. I S. 905)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	28.07.2023 BGBl. I Nr. 221
HAltBodSchG	Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung	28.09.2007 (GVBl. I S. 652)	30.09.2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
KV	Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen	26.10.2018 (GVBl. I S. 652, ber. 2019 S. 19)	
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)

Von: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de
An: info@kh-planwerk.de
Betreff: Bauleitplanung Kalbach; F-Plan 52. Änderung B-Plan Verlegung der Landesstraße L3207; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB; OFB-Stellungnahme
Datum: Dienstag, 14. November 2023 13:51:02

Ihr Zeichen: kein Zeichen
Ihre Nachricht vom: 09.11.2023
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/16-2021/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christoph Klöckner

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4162
Fax: +49 (611) 327641961
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per Mail
Gemeindeverwaltung der
Gemeinde Kalbach
Hauptstraße 12
36148 Kalbach

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/14-2019/20
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 0561 106-2881
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 09.11.2023

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 13.12.2023

**Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Planung: Bebauungsplan „Verlegung der Landesstraße L3207“ sowie
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemarkung Uttrichshausen, Flur 3 + 4**

Gemeinde: Kalbach

Kreis: Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des von mir zu beurteilenden allgemeinen Immissionsschutzes gegen die o. g. Planungen nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken.

Begründung:

In den Begründungen zu den Plänen sind die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnung zum Lärmschutz nach den Vorgaben der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) von Hessen Mobil dargestellt. Sofern die genannten Berechnungsergebnisse stimmen (die schalltechnischen Berechnungen lagen nicht vor),

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



sind keine Überschreitungen der einzuhaltenden Grenzwerte /Schallpegel im Bereich der angrenzenden und betrachteten Wohnbebauungen zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine Festsetzungen zum Lärm- bzw. Immissionsschutz im vorliegenden Bebauungsplan getroffen worden.

Hinweis:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB habe ich auf die fehlende schalltechnische Berechnung nach 16. BImSchV von Hessen Mobil hingewiesen. Diese wurde auch jetzt im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 (2) BauGB nicht mit vorgelegt. Insofern gehe ich davon aus, dass die Berechnungsgrundlagen und die betrachteten Immissionsorte vollständig und ordnungsgemäß angenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Von: Angelika.Koeplin@rpks.hessen.de
An: info@kalbach.de; info@kh-planwerk.de
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Kalbach, Ott Uttrichshausen; 52. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlegung der Landesstraße L3207“
Datum: Montag, 4. Dezember 2023 15:03:27

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist
verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Köpplin

Dezernat
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4367
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Angelika.Koeplin@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Von: Cornelia.Scholz@rpks.hessen.de
An: info@kh-planwerk.de; info@kalbach.de
Cc: Lisa.Modrock@rpks.hessen.de; Siedlungsplanung@rpks.hessen.de
Betreff: 52. Änderung des FNP, Gemeinde Kalbach, OT Uttrichshausen und parallelerm Bebauungsplan "Verlegung der Landesstraße L 3207"
Datum: Dienstag, 12. Dezember 2023 15:07:31

Sehr geehrte Frau Knopf,

Sie beschreiben in der Begründung zur o.a. FNP-Änderung, dass der Umweltbericht zum zugehörigen Bebauungsplan auch für die FNP-Änderung gilt. Dies ist in der Tat möglich, allerdings nur, wenn der Geltungsbereich und die Festsetzungen/Darstellungen gleichlautend sind. Dies ist vorliegend aber nicht der Fall. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst mehr als nur den Bereich des Straßenausbaus; es wird in der FNP-Änderung auch Mischbaufläche ausgewiesen, die im Umweltbericht zum Bebauungsplan nicht enthalten und auch nicht begründet wird. Es fehlen komplett eine städtebaulichen Begründung für die Darstellung der Mischbaufläche, welche anderen Planalternativen geprüft wurden, welche Auswirkungen zu erwarten sind, bzw. dass der Straßenausbau keine unzumutbaren Auswirkungen auf die geplante Mischbaufläche haben wird. Im geltenden FNP ist ein Teil der jetzt als Mischbaufläche vorgesehenen Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Also eine Änderung, durch die zu 50 % eine empfindlichere Wohnnutzung zugelassen werden muss, die in einer gewerblichen Baufläche nicht zugelassen werden kann. Darüber hinaus rückt die Mischbaufläche weiter an die nordöstlich geplante gewerbliche Baufläche heran. Diese Problematik ist in den Bestands- und Konfliktplänen zu Bebauungsplan nicht besprochen und geprüft, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Verlegung der Landesstraße L 3207“ die Mischbaufläche der FNP-Änderung nicht umfasst. Der Umweltbericht zur FNP-Änderung muss für die Mischbaufläche ergänzt und erneut verkürzt offen gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cornelia Scholz

Dezernat
Regionalplanung, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4375
Fax: +49 (611) 327641642
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Cornelia.Scholz@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)